

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 34

Freitag, den 30. Mai 2025

Nummer 5

Erwin-Radke Gedenkturnier



SV Struppen e.V.



24. Erwin-Radke Gedenkturnier

20.06.2025 / 21.06.2025 / 22.06.2025

<u>20.06.2025</u>	18 - 22 Uhr Alte Herren
<u>21.06.2025</u>	10 - 12 Uhr Bambini (Kinderfußball)
<u>21.06.2025</u>	14 - 18 Uhr D-Jugend
<u>21.06.2025</u>	18 - 21 Uhr A, B, C-Jugend (Vereinsturnier)
<u>22.06.2025</u>	09 - 13 Uhr F-Jugend
<u>22.06.2025</u>	14 - 18 Uhr E-Jugend

Ca. 1000 Fußballer auf dem Fußballplatz in Struppen.
Wir laden alle Ein- und Anwohner sowie Interessierte
ein und freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Sollte es an diesen Tagen etwas lauter werden,
bitten wir um Verständnis!

Wir danken allen Unterstützern!

aktiv
SPORT
HOTEL
★★★★



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 68-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewart

Aron Schlemm

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)	
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 27. Juni 2025

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge ist:
Dienstag, der 17. Juni 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
**Freitag, der 20. Juni 2025,
9.00 Uhr**

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.



IMPRESSUM

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Ausschreibung Schulsekretariat

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat **ab sofort** folgende Stelle
befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen:

Schulsekretär/in Grundschule/Oberschule Königstein (m/w/d)

Die Stadt Königstein ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 8.100 Einwohnern inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Dazu gehören die Gemeinden Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Zu den Aufgaben gehören

- Allgemeine Sekretariats- und Assistenzdienste
- Beschaffung von Büro- und Unterrichtsmaterialien, Mitwirkung bei Reparaturen
- Abwicklung von allgemeinen Schülerangelegenheiten und Führen der Schülerdateien
- Organisation der schulärztlichen Untersuchungen sowie Veranstaltungen
- Erste-Hilfe-Leistungen, Aufnahme von Schadens- und Unfallanzeigen
- Mitwirkung bei der Überwachung der Schulpflicht
- Unterstützung bei schulbezogenen Angelegenheiten
- Führen von Statistiken

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder als Verwaltungsfachangestellte, mit einer mindestens 3-jährigen Ausbildungsdauer
- den sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen und Aufgeschlossenheit für spezielle Schulverwaltungsprogramme
- eine freundliche und aufgeschlossenen Umgangsart
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, ebenso Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen für die besonderen Ansprüche des Schulbetriebes und Freude am Umgang mit Kindern
- Nachweis über Ihre Masernimmunität

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine befristete Stelle in Voll- oder Teilzeit (30 bis 39 Stunden/Woche)
- Vergütung nach TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe 5
- Betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung in Abstimmung mit dem Schulträger und den Schulleitungen

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein einzubringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **07.06.2025** an:

Stadt Königstein
Personal
Goethestraße 7
01824 Königstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thiele (035021 997-10) gern zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Später eingehende Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Tätigkeit zum Teil auch nicht barrierefreie oder schlecht zugängliche Bereiche aufzusuchen sind.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicherter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere



Flyer



Broschüren



Etiketten



Schreibunterlagen



Ausschreibung Kämmerei SB Haushalt

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat **ab sofort** folgende Stelle in Vollzeit **befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** zu besetzen, eine Weiterbeschäftigung in der Stadtverwaltung ist nicht ausgeschlossen:

Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)

Die Stadt Königstein ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 8.100 Einwohnern inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Dazu gehören die Gemeinden Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Jahresrechnungen aufstellen
- Überwachung der Ausführung der Haushaltspläne
- Angelegenheiten für Satzungen über die die Erhebung von Gemeindeanteilen und Festsetzung privatrechtlicher Entgelte
- Aufnahme von Krediten, Schuldenbewirtschaftung und Gewährung von Darlehen
- Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, insbesondere von Angelegenheiten des Finanzausgleichs (Mitwirkung)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien
- Allgemeine Angelegenheiten der Kostenrechnung

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Umfassende Kenntnisse in den vorgenannten Tätigkeitsgebieten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und ein gutes Analyse- und Urteilsvermögen
- Erfahrungen mit kommunalen Buchungsprogrammen (z. B. vom ZV KISA) und gute MS-Office Kenntnisse
- Kenntnisse in der Doppik, insbesondere der SächsKomHVO und der SächsKomKBVO

Es erwartet Sie:

- eine vielfältige, abwechslungsreiche, interessante, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung je Qualifizierung bis zur Entgeltgruppe 8, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem gut organisierten Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine befristete Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 39 Wochenstunden, eine Weiterbeschäftigung in der Stadtverwaltung Königstein ist nicht ausgeschlossen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein einzubringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Ausbildungszeugnisse bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) senden Sie bitte bis spätestens **07.06.2025** an:

Stadt Königstein
Personal
Goethestraße 7
01824 Königstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen Herr Thiele (035021 997-10) oder Frau Nitzschner (035021 997-18) gern zur Verfügung. Für inhaltliche Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Frau Hauschild (035021/997-20).

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Später eingehende Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Tätigkeit zum Teil auch nicht barrierefreie oder schlecht zugängliche Bereiche aufzusuchen sind.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicher Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sachbeschädigung und Diebstahl verursachen hohen Sachschaden

Immer häufiger werden in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Ortseingangsschilder, Verkehrszeichen und andere Hinweisschilder mit Aufklebern verunstaltet oder sogar entwendet.

Das Anbringen von Aufklebern

Werden Aufkleber auf Verkehrszeichen aufgebracht, so lassen sich diese meist nicht rückstandsfrei entfernen. Diese Manipulationen beeinträchtigen nicht nur die Sichtbarkeit wichtiger Verkehrszeichen, weil diese durch eine Reflexfolie auch in der Nacht gut zu erkennen sein müssen, sondern erhöht die Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Eine eindeutige Beschilderung ist für einen sicheren und geordneten Verkehr unerlässlich.

Neben der Gefährdung der Verkehrssicherheit entstehen der Stadt/der Gemeinde jedes Jahr erhebliche Kosten für die zeitintensive Reinigung durch Mitarbeiter der Bauhöfe oder den Austausch der betroffenen Schilder. So kommen am Ende schnell Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro zusammen. Diese Mittel fehlen dann für andere wichtige kommunale Projekte, wie den Erhalt von Spielplätzen, Kulturangeboten oder anderen freiwilligen Leistungen, die die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner verbessern.

Rechtlich wird das unerlaubte Bekleben von Verkehrszeichen im Strafgesetzbuch unter anderem als Sachbeschädigung oder sogar als gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gewertet. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer Geldstrafe oder in schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren rechnen. Besonders grobe oder wiederholte Verstöße, die die Verkehrssicherheit gefährden, können noch höhere Strafen nach sich ziehen.

Entwenden von Verkehrszeichen

Um im öffentlichen Straßenverkehr für Sicherheit zu sorgen, sind Straßenschilder vielerorts unerlässlich. Allerdings verbleiben nicht alle Zeichen auch dauerhaft an ihrem angedachten Platz, egal ob festmontiert als auch die Mobile Baustellenbeschilderung.

In der jüngsten Vergangenheit kam es in dem Gebiet Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu mehreren Diebstählen von Verkehrszeichen und sogenannter Ortstafeln. Diese wurden hierbei i.d.R. fachmännisch abmontiert.

Die Gemeindeverwaltung weist in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der örtlichen Polizei darauf hin, dass der Diebstahl von etwaigen Verkehrszeichen schwere Folgen nach sich ziehen kann.

Insbesondere, wenn entwendete Ortstafel nicht mehr vorhanden sind und die Verkehrsteilnehmer nicht erkennen können, dass sie sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit vorgegebener Geschwindigkeitsbegrenzung befinden.

Im Falle eines Verkehrsunfalles könnte dieses gravierende Auswirkungen nach sich ziehen.

Somit handelt es sich bei solchen Taten nicht um ein „Kavaliersdelikt“.

Vielmehr stellen diese Eingriffe schwerwiegende Vergehen dar und werden bei entsprechender Aufklärung mit äußerster Konsequenz verfolgt.

Auch in diesen Fällen müssen die Gemeinden für die Kosten aufkommen und können andere freiwillige Aufgaben nicht mehr umsetzen.

Die Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Königstein appelliert an alle Einwohnerinnen und Einwohner, sich der Problematik bewusst zu sein und Vandalismus konsequent zu melden. Nur durch gemeinsames Handeln können Schäden an der öffentlichen Infrastruktur begrenzt, die Verkehrssicherheit gewährleistet und unnötige Kosten für die Allgemeinheit vermieden werden.

Sollten Sie Beobachtungen dieser Art machen, bittet die Ordnungsverwaltung um Ihre Mithilfe. Informieren Sie uns gerne unter ordnungsamt@stadt-koenigstein.de oder Ihre nächstgelegene Polizeidienststelle.

Vielen Dank!

*Ihr Ordnungsamt
der Stadt Königstein*

Neuigkeiten zur Antragstellung für einen Betreuungsplatz für Kinder von 1 bis 10 Jahren

Ab dem **01.06.2025** erfolgt die Antragstellung auf einen Betreuungsplatz für Krippe, Kindergarten oder/und Hort **ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung Struppen**.

Das Antragsformular dazu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie den Betreuungsbedarf in der Regel 6 Monate im Voraus anzumelden haben (§ 4 SächKitaG).

Nach Prüfung der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen zum gewünschten Zeitpunkt erhalten Sie eine Bestätigung.

*M. Sachse
Bürgermeister*

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 10.06.2025, 18:30 Uhr sowie am 24.06.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen jeweils eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

*Michael Sachse
Bürgermeister*

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 04.06.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 19.06.2025, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025

Beschluss Nr. 24-01/25 13.05.2025

ID 0700 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Struppenbach, Schadbereich 1.1-1.3 (Sportplatz)“ Vergabe ökologischen Bauüberwachung während der Bauzeit 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der ökologischen Bauüberwachung für die o. g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen im Struppenbach im Bereich des Sportplatzes an das Ingenieurbüro: Nature concept, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 2.623,95 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung, vorbehaltlich der Vergabe des Bauauftrages, zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen. Bis zur Vergabe der Bauleistung im Gemeinderat wird das Ingenieurbüro von der Vergabeentscheidung informiert. Der Auftrag kann jedoch erst bei Auftragsvergabe des Baubetriebes auf Realisierung „geschaltet“ werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 4, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 25-01/25 13.05.2025

ID 0704 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Kolk im Struppenbach nahe der Schellemündung“ Vergabe ökologischen Bauüberwachung während der Bauzeit 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der ökologischen Bauüberwachung für die o.g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstelle 1.16 im Struppenbach an das Ingenieurbüro: Nature concept, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 2.623,95 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt die Auftragserteilung, vorbehaltlich der Vergabe des Bauauftrages, zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen. Bis zur Vergabe der Bauleistung im Gemeinderat wird das Ingenieurbüro von der Vergabeentscheidung informiert. Der Auftrag kann jedoch erst bei Auftragsvergabe des Baubetriebes auf Realisierung „geschaltet“ werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 5, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 26-01/25 13.05.2025

ID 0698-699 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Struppenbach, Schadbereich 1.13-1.15“ Vergabe ökologischen Bauüberwachung während der Bauzeit 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der ökologischen Bauüberwachung für die o. g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen im Struppenbach an das Ingenieurbüro: Nature concept, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 4.373,25 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt die Auftragserteilung, vorbehaltlich der Vergabe des Bauauftrages, zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen. Bis zur Vergabe der Bauleistung im Gemeinderat wird das Ingenieurbüro von der Vergabeentscheidung informiert. Der Auftrag kann jedoch erst bei Auftragsvergabe des Baubetriebes auf Realisierung „geschaltet“ werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 5, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 27-01/25 13.05.2025

ID 0067 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Schellebach“ Vergabe ökologischen Bauüberwachung während der Bauzeit 2025/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der ökologischen Bauüberwachung für die o. g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen im Schellebach an das Ingenieurbüro: Nature concept, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 4.373,25 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt die Auftragserteilung, vorbehaltlich der Vergabe des Bauauftrages, zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen. Bis zur Vergabe der Bauleistung im Gemeinderat wird das Ingenieurbüro von der Vergabeentscheidung informiert. Der Auftrag kann jedoch erst bei Auftragsvergabe des Baubetriebes auf Realisierung „geschaltet“ werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 5, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 28-01/25 13.05.2025

ID 0698-699 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Struppenbach, Schadbereich 1.4-1.8“ Vergabe ökologischen Bauüberwachung während der Bauzeit 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der ökologischen Bauüberwachung für die o. g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen im Struppenbach an das Ingenieurbüro: Nature concept, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 2.623,95 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt die Auftragserteilung, vorbehaltlich der Vergabe des Bauauftrages, zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen. Bis zur Vergabe der Bauleistung im Gemeinderat wird das Ingenieurbüro von der Vergabeentscheidung informiert. Der Auftrag kann jedoch erst bei Auftragsvergabe des Baubetriebes auf Realisierung „geschaltet“ werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 5, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 29-01/25 13.05.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von der Jagdgenossenschaft Struppen in Höhe von 250,00 EUR für die Grundschule Struppen (Amokprävention).

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 30-01/25 13.05.2025

Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 101, 04416 Markleeberg wird für die Jahresabschlüsse der Gemeinde Struppen zum 31.12.2017 bis 31.12.2024 auf der Basis ihres Angebotes vom 19.02.2025 in Höhe von jeweils 5.445,60 EUR zzgl. 19 % MwSt. als örtlicher Prüfer gemäß § 88 i. V. m. § 103, 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO bestellt.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 31-01/25 13.05.2025

Der Gemeinderat beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 Euro im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Absicherung der Festtagsplanung für die 750-Jahrfeier der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 32-01/25 13.05.2025

Der Gemeinderat beschließt und ermächtigt den Bürgermeister den als Anlage beigefügten Pachtvertrag (Bestand des Beschlusses) - nach Abstimmung mit dem Verein der noch zu zahlenden monatlichen Vorauszahlungen - zu unterzeichnen. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass für die Dauer von drei Jahren, mithin bis zum 31.12.2027, auf die Erhebung eines Pachtzinses gegenüber dem Pächter, SV Struppen e. V., verzichtet wird. Der Mieter hat lediglich die anfallenden Betriebskosten zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 33-01/25 13.05.2025

Mietvertragsverlängerung mit der ATC Germany Holdings GmbH

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zum Mietvertrag vom 20.09./17.10.2000, 1. Nachtrag vom 17.10.2017 sowie 2. Nachtrag vom 06.05./08.06.2020 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 34-01/25 13.05.2025

Antrag eines Eigentümers für die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung von Wohngebäuden nördlich der B 172 in Struppen OT „Siedlung“ im Bereich der Flurstücke 358/4, 365/5, 367/19

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat von Struppen beschließt hier einen Aufstellungsbeschluss davon abhängig zu machen, dass diese Flächen aus dem LSG entnommen werden können. Mit dem Verfahren soll erst begonnen werden, wenn diese und weitere Voraussetzungen vorliegen. Das Ansinnen soll zu angemessener Zeit (Ende 2026) wieder vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 35-01/25 13.05.2025

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau einer Doppelgarage und eines Carports für 6 Stellplätze, Flur Nr. 367/14, 367/16 und 367/18, Gemarkung Struppen, Hohe Straße 77a, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen inkl. der vorgelegten Tektur. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 36-01/25 13.05.2025

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Sanierung eines Wohngebäudes mit Nutzungsänderung und Teilabbruch des eingeschossigen Wirtschaftsgebäudes, Flur Nr. 66, Gemarkung Ebenheit, Ebenheit 27, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 37-01/25 13.05.2025

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 63 SächsBO: Aufstellen einer Werbetafel für den Hofladen der Agrarossenschaft Am Bärenstein, Struppen; Flur Nr. 301/3, Gemarkung Struppen, Kreisverkehr B172 Leupoldishain

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 38-01/25 13.05.2025

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur Nr. 345/47 und 345/48, Gemarkung Struppen, Hohe Straße 87a, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 4, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 39-01/25 13.05.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für das zweite Halbjahr 2025 die folgenden Sitzungstermine: 24.06.2025, 19.08.2025, 16.09.2025, 21.10.2025, 11.11.2025, 09.12.2025

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 40-01/25 13.05.2025

Der Gemeinderat bestellt Herrn Wilfried Baumgarten, Bahnhofstraße 2a, 01796 Struppen und Herrn Hans-Jörg Schurz, Am Bärenstein 65, OT Naundorf, 01796 Struppen zum 01.06.2025 als Wanderwegewart der Gemeinde Struppen. Für ihre Tätigkeit erhält jeder Wanderwegewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Rene Heiden ist eine Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung zuzustellen (Az.: 0100.008041).

Die an Herrn Heiden gerichtete Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung bezüglich Forderung aus Grundsteuer I. Quartal 2025 konnte wegen Zurückweisung durch den Empfänger nicht

zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17

14-01-2001-221-A 17-B170-AS Pirna, Maßnahme 25.E7

Die Kompensationsfläche 25.E7, die zu o.g. Abschnitt der A 17 gehört, soll verpachtet werden. Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche/Pachtobjekt in m ²
25.E7	Sobrigau	99	20.576	Extensivgrünland	16.900
		100	327	Extensivgrünland	182
		101	6.896	Extensivgrünland	1.791
		103	15.773	Extensivgrünland	7.469
		110	4.780	Extensivgrünland	1.945
		112	179	Extensivgrünland	148
		113	5.856	Extensivgrünland	5.442
Summe:					33.877

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

Fachliche Eignung/Kompetenz:

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmebeschreibung (Anlage 1 zum Pachtvertrag) zu unterhalten.

Technische Voraussetzung:

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- Des Weiteren ist zu prüfen:

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage? Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- sonstiges

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Anlage

14 - 01 - 2001 - 221 - A17 - B170 - AS Pirna Pachtvertrag 25.E7

Anlage 1 Maßnahmebeschreibung zum Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2-schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juli, die zweite Mahd nicht vor dem 01. Oktober. Die bestehenden Obstbäume und Feldgehölze sind vor Beschädigungen zu schützen.

Die Grünlandflächen sind, abschnittsweise jeweils zur Hälfte der Fläche zu mähen, als Mähgerät ist ein Balkenmäher (kein Kreiselmäher) zu verwenden, dass Mähgut ist abzuräumen. Um die anzustrebende Ausmagerung der Grünlandflächen zu erreichen, sind die Flächen nicht zu düngen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

> Entwicklung von extensiv genutztem Grünland in der Talaue

> Das intensiv genutzte Grünland soll durch Nutzungsentensivierung in artenreiches Extensivgrünland überführt werden

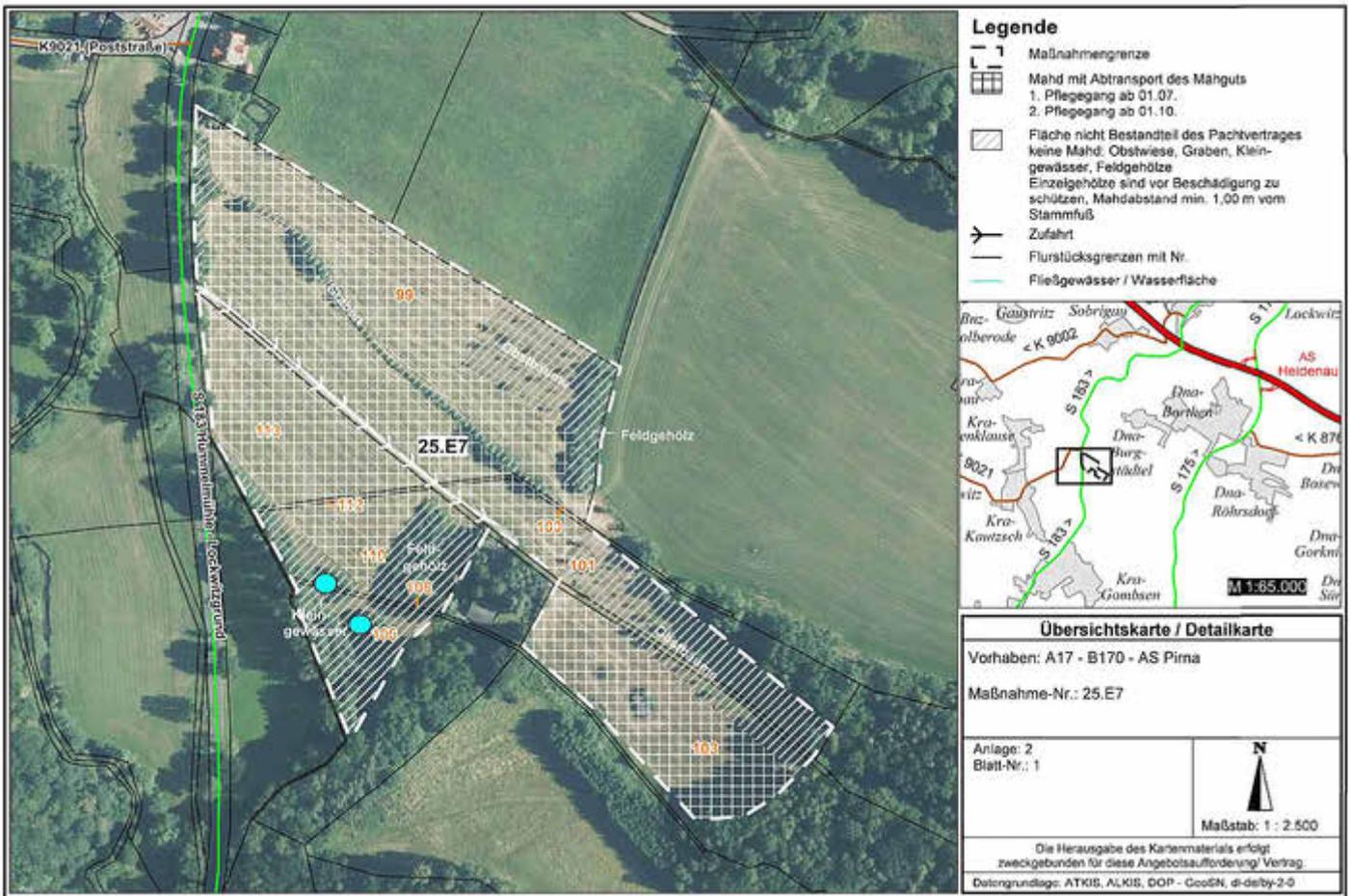
> Die Extensivierung bzw. Ausmagerung der Flächen erfolgt durch eine entsprechende Bewirtschaftung

3. Sonstige Festlegungen

> Die Unterhaltungspflege der vorhandenen Gehölze (Pflanzung von Obstbäumen, Feldgehölze) sowie des Grabens und der Kleingewässer sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Nachpflanzungen werden nach Erfordernis zusätzlich vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Obstbäumen, Feldgehölzen, des Grabens und der Kleingewässer muss vom Pächter gewährleistet werden.

> Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann- Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Anlage 2 Karte zum Pachtvertrag



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Osterferien im Hort Struppen

Mit einer fröhlichen Kinderkonferenz starteten wir am Dienstag gemeinsam in die Osterferien. Die Mädchen und Jungen wurden herzlich begrüßt und wir besprachen zusammen den Ablauf der spannenden Woche. Danach wurde es kreativ: Wir bastelten lustige Frühlingstiere. Am Mittwoch öffnete unsere Kinderküche: Fleißig schnippelten und kochten wir leckere Kartoffeln, Spinat und zum Nachtisch köstlichen Pudding. Donnerstag stand ganz im Zeichen der Bewegung. Bei unserem Sporttag konnten sich alle nach Herzenslust austoben und neue Spiele ausprobieren. Zum Abschluss der Ferienwoche verbrachten wir den Freitag in gemütlicher Runde: Mit eigenen Brett- und Tischspielen sowie einer Kinostunde ließen wir die Ferien ausklingen.



Kinostunde mit Peter Hase

Vereinsnachrichten

48h Aktion der Jugendfeuerwehr

Vom 09.05. - 11.05.25 fand wieder die 48h Aktion im Landkreis statt. Auch in diesem Jahr nahm unsere Jugendfeuerwehr daran teil. Wir trafen uns am Freitag im Gerätehaus und bauten erst einmal unsere Betten auf und richteten unser Nachtlager ein. Es wurde Pizza bestellt und verschiedene Gesellschaftsspiele gespielt. Den Abend haben wir mit einem Film ausklingen lassen.

Am nächsten Morgen starteten wir frisch gestärkt nach dem Frühstück mit unserer Arbeit. In diesem Jahr haben wir unser Projekt vom letzten Jahr beendet. Das Bushäusl in Naundorf wurde fertig gestrichen und mit einem Bild versehen. Das Dach wurde fertig gestellt, nun ist es endlich wieder Wasser dicht. Zum Mittag haben wieder liebe Eltern für uns Nudeln gekocht. Nach der Stärkung ging es für uns noch einmal nach Naundorf, wo wir die letzten Farbstriche setzen konnten.

Außerdem haben sich alle mit einem Handabdruck an unserem gemalten Baum verewigt.

Die Kinder sind sehr zufrieden mit Ihrem Ergebnis und hoffen das die Dorfbewohner und Gäste es ebenso schön finden.

Zum Abend haben wir wieder die Eltern zum Grillen eingeladen, gemeinsam verbrachten wir einen geselligen Abend. Mit Lagerfeuer und Knüppelteig ließen wir den Abend ausklingen.

Am nächsten Morgen hieß es nach dem Frühstück aufräumen und sauber machen besonders müde und geschafft ging es für alle wieder nach Hause. Wir blicken auf ein sehr schönes Wochenende zurück und hoffen, dass sich die Gemeinde an unserem neu gemachten Bushäusl erfreut. Besonderer Dank gilt der Bäckerei Böhme die uns wieder die Sonntagsbrötchen gesponsert hat sowie dem Bürgermeister Herrn Michael Sachse der bei dem Projekt hinter uns stand. Außerdem Danken wir den Eltern für Ihre Unterstützung bei der Essensversorgung, ob beim besorgen der Speisen oder beim kochen und grillen. Vielen Dank auch an die Jugendfeuerwehr Mutti Sandy Haake sowie Ferry Haake die uns wieder tatkräftig unterstützt haben.



Die Jugendwarte Maika & Louisa



Weinkellereröffnung am Schloss Struppen ein Fest für alle Sinne

Am 1. Mai 2025 war es endlich so weit: Nach intensiven, schweißtreibenden Vorbereitungen öffnete der Weinkeller am Schloss Struppen seine Pforten – und das bei traumhaftem Wetter. Das Ergebnis der monatelangen Planungen und Vorbereitungen übertraf alle unsere Erwartungen: Weit über 100 Gäste fanden sich auf der Schlosswiese ein, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen, das einzigartige Ambiente zu genießen und sich von den edlen Tropfen des Weingutes Schloss Proschwitz verwöhnen zu lassen.



Ergänzt wurde das kulinarische Angebot durch die erfrischenden GoldCider-Spezialitäten (Apfel-Cider und Quitte-Apfel-Cider) der ortsansässigen Pirn'schen Kältereier, die bei den Gästen großen Anklang fanden und das Genußerlebnis abrundeten.



Die Freude über die Wiedereröffnung war besonders bei den Struppnerinnen und Struppnern spürbar. Viele zeigten sich beeindruckt und staunten über das neue Leben, das nun wieder in die historischen Gemäuer einzieht.

Ein weiteres Highlight des Tages: Die geplante kostenlose Schlossführung wurde dank des enormen Interesses gleich viermal durchgeführt – ein Zeichen dafür, wie sehr Geschichte und Kultur in Struppen geschätzt werden.

Ein großer Dank gilt den Initiatoren, allen Helferinnen und Helfern sowie den Unterstützern dieses besonderen Tages – und natürlich unseren zahlreichen Gästen, die diesen Auftakt zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein

Wiedersehen zur nächsten Weinkellereröffnung am 05. Juni 2025 ab 18:30 Uhr.

Bringt gern Eure Freunde mit und erlebt erneut einen unvergesslichen Abend am und im Schloss Struppen!

Eure „Weinfeen“ des Schlossverein Struppen e.V.

p.s. ... und schon mal vormerken und einplanen unsere Konzert-Highlights im Juni:

14.06.24 – 20:00 Uhr „Rock am Schloss“ mit Kontrastpunkt

15.06.25 – 15:00 Uhr „G'schichten aus dem Wienerwald“ – musikalisch-unterhaltsames vom Walzerkönig



Veranstaltungen und Termine

Absage der Veranstaltung

**„Die Schweden erobern den Königstein“
am 21. & 22. Juni 2025**

Leider müssen wir bekanntgeben, dass das diesjährige Historienspektakel „Die Schweden erobern den Königstein“ nicht stattfinden kann. Grund hierfür sind die Bauarbeiten an der Alten Kaserne, die zu erheblichen Beeinträchtigungen auf dem Festungsgelände führen. Bedingt durch Verzögerungen und Genehmigungsverfahren ist der Baufortschritt schwer planbar. Diese Umstände würden die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität für unsere Gäste erheblich mindern. Vor allem können wir unter diesen Bedingungen die Sicherheit der zahlreichen Teilnehmer und Besucher nicht gewährleisten, was für uns oberste Priorität hat. Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung, die Festung Königstein gGmbH.
www.festung-koenigstein.de

750-Jahr-Feier Struppen

Flohmarkt

Anlässlich der 750 Jahrfeier von Struppen soll am Samstag, den 16.08.2025 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ein Flohmarkt am Schloss Struppen stattfinden.

Alle dürfen mitmachen! Keine Standgebühren. Verkauft eure: Kleidung, Spielzeug, Elektronik, Textilien, Antikwaren, Kunst & Handgemachtes oder andere Schätze aus Keller und Dachboden.

Der Trödelmarkt richtet sich ausschließlich an private Anbieter. Interessierte müssen bei der Bewerbung unter anderem angeben, welche Art von Trödel sie anbieten möchten. Platz ist für 20 Stände.

Interessenten melden sich bitte unter:
kinderhaus@struppen.de



750-Jahr-Feier Struppen

Volleyballturnier

Am Samstag, den 16.08.2025, findet im Rahmen der 750 Jahrfeier in Struppen auf unserer Kleinsportanlage von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr ein Volleyballturnier statt.

Gesucht werden Freizeitsportler/Innen, die sich in Mannschaften á 6 Personen zusammenfinden. Profisportler können uns gern als Schiedsrichter unterstützen.

Bitte meldet euch unter folgender Mail-Adresse an:
kinderhaus@struppen.de
Anmeldeschluss ist der
27.06.2025



Sonnenwende in Thürmsdorf

Am 14.06.2025 ab 18.00Uhr laden der Feuerwehrverein Thürmsdorf e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf zur Sommer-sonnenwende auf den Sportplatz ein.



Wir freuen uns auf viele Gäste und hoffen auf gutes Wetter.

Veranstaltungen im Robert-Sterl-Haus im Juni 2025

Sa, 07.06.2025, 10:30 Uhr

Öffentliche Führung durch das Künstlerwohnhaus und Atelier des Impressionisten Robert Sterl (1867-1932) in Struppen OT Naundorf. Die Veranstaltung ist kostenlos, es fallen nur Kosten für den regulären Eintritt an. Weitere Informationen unter www.robert-sterl-haus.de.

So, 22.06.2025, ab 15:00 Uhr

Gartenfest anlässlich des 158. Geburtstages von Robert Sterl (1867-1932) mit Kaffee, Kuchen, Wein und kleinen Snacks, Kunst des Impressionisten Robert Sterl in seinem authentischen Wohn- und Arbeitsumfeld sowie Musik vom „Duo Solistico“ (Lenka Matějčková/Violone, Tobias Bätz/ Violoncello) mit Werken von Maurice Ravel, Bohuslav Martinů, Reinhold Glière und Johan Halvorsen. Wir sind dankbar für jede Spende. Weitere Informationen unter www.robert-sterl-haus.de.

So, 29.06.2025, 15:00 Uhr

Kuratoren-Führung durch die Sonderausstellung „Korrespondenzen - Die Künstlerfreundschaft von Lovis Corinth und Robert Sterl“ (01.05.-20.07.2025) im Robert-Sterl-Haus, dem Museum im ehemaligen Wohnhaus und Atelier des Impressionisten Robert Sterl (1867-1932) in Struppen OT Naundorf. Die Veranstaltung ist kostenlos, es fallen nur Kosten für den regulären Eintritt an. Informationen zur Sonderausstellung unter www.robert-sterl-haus.de.

Der Feuerwehrverein „am Bärenstein e.V.“
lädt ein „

Sportplatz Naundorf
Sonnenwendfeuer

Mit Schankwagen & guten Speisen

JUNI
20
FREITAG

Ab 18:00 Uhr

Zusammen mit der
Freiwilligen Feuerwehr Naundorf

Wir freuen uns auf euch!

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Anzeige(n)

zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Holzfenster
nie mehr streichen!
Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

„Mit mir ist Ihr Immobilienverkauf erfolgreich.“

Alex Surko ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77205
Mobil: 0173 3899679
E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de

Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Verschiedenes

Sirensignale - Merkblatt

Der Beschluss, Nr. 91-14/22 22.12.2022 (Errichtung einer weiteren Sirenenanlage für die Bevölkerungswarnung in Struppen-Siedlung) wurde nunmehr endlich vollzogen. Die Sirene ist errichtet. Wir bedanken uns noch einmal bei dem damaligen Gemeindeführer sowie natürlich bei allen anderen Helfern und Unterstützern, auch in der Verwaltung.

Nachfolgend für alle unseren Bürgerinnen und Bürger ein Merkblatt über die verschiedenen Signale und ihre Bedeutung:

M. Sachse
Bürgermeister

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KRÉBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin

Linda Hesse

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 8149663
jens.boehme@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe
1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

2. Feueralarm
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln: → Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
→ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
→ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
→ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
→ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
→ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
→ Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
→ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!
1 Dauerton von einer Minute

Anzeige(n)

Unser Service im Trauerfall:
Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Versorgungsämter
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Soziale Netzwerke
Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge
Shops
Online-Lottogesellschaften
Wettanbieter

Zeitschriften-Abonnements
Mitgliedschaften
Zahlungsanbieter
Energieversorger
Spiele-Plattformen
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH
Pirna 01796 Gartenstraße 26 Telefon 03501 / 570000
Pirna-Sonnenstein 01796 Prof.-J.-Curie-Str. 9 Telefon 03501 / 506323
Heidenau 01809 Lessingstraße 8 Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de

BESTATTER Zertifikat und von nachweislich geprüft
ZPH ZERT ZERTIFIZIERT

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

HOTEL BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

*Eine Ära geht zu Ende -
Wir sagen **Danke** und übergeben
unser Hotel in gute Hände!*

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:

10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!

Ihre Familie
*Oliver und
Christa Kaupp*
Hotel Breitenbacher Hof



**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft
der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 235,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 318,-

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches
6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 545,-

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0 · Fax 0 74 43 / 96 62 60

www.hotel-breitenbacher-hof.de



01814 Bad Schandau

Sebnitzer Str. 28

Tel.: 01525 4882052

kontakt@polsterwerkstatt-friebeL.com

www.polsterwerkstatt-friebeL.com



„Wandern und Erholen im Thüringer Wald“

* Übernachtung im gemütlich
ingerichteten Doppelzimmer mit
Dusche/WC, TV-Flachbildschirm

* täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet

* bei Anreise einen
Begrüßungsschnaps pro Person

**40,00 € pro Person/ Nacht im
Doppelzimmer**

Buchbar ab 3 Übernachtungen!

Zusätzlich buchbar:
3-Gang-Menü am Abend im Rahmen
der Halbpension
17,00 € pro Person/ Abend

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rennsteighotel & Gasthof „Hubertus“
Familie André Leipold
Rennsteigstr. 65
98701Großbreitenbach
OT Neustadt am Rennsteig
Tel: 036781-28842
andre.leipold@web.de
www.rennsteighotel-hubertus.de